

## Strafprozessvollmacht

Der Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht  
**Elisabeth Unger-Schnell**  
der Rechtsanwaltskanzlei TROSSBACH GEYER & DR. PETERLE,  
Heilbronner Bankhaus, Allee 18, 74072 Heilbronn

wird hiermit in der  Ermittlungssache  Bußgeldsache  Strafsache  Privatklagesache

gegen: \_\_\_\_\_ wegen: \_\_\_\_\_

**VOLLMACHT** zu meiner Verteidigung und Vertretung gegenüber jedermann in allen Instanzen, allen Gerichten und Behörden sowie auch im Vorverfahren und einem Kostenfestsetzungsverfahren erteilt – und zwar auch für den Fall der Abwesenheit des Unterzeichners.

Die oben genannte Bevollmächtigte soll ausdrücklich dazu ermächtigt sein:

- Verfahrensanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
- Zustellungen jeder Art, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen, entgegenzunehmen;
- im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
- zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Kautions, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere von Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten sowie notwendigen Auslagen und ohne Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen;
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG), insbesondere auch Anträge im Betreibungsverfahren sowie sonstige Anträge zu stellen;
- Nebenklage zu erheben;
- die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten:

Der Auftraggeber tritt seine Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche gegenüber dem Gegner, der Staatskasse und sonstigen erstattungspflichtigen Dritten in Höhe der Honoraransprüche der Rechtsanwältin an diese ab und ermächtigt die Rechtsanwältin zugleich, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen.

.....  
Ort, Datum

Unterschrift